

Antrag auf Befreiung von den Aufnahmeprüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung

Bewerber*innen können einen Antrag stellen, um sich von den Aufnahmeprüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung befreien zu lassen.

Der Antrag muss bis zum 08.04.2022 gestellt werden, ansonsten wird er nicht berücksichtigt.

Bitte kreuzen Sie an, welcher Punkt für Sie zutrifft.

- Ich habe bereits an der HMTMH studiert und in der Vergangenheit schon entsprechende Aufnahmeprüfungen (Klausur und mündliche Prüfung) erfolgreich absolviert.
- Ich habe bereits an einer anderen Musikhochschule die musiktheoretischen Pflichtmodule (inklusive Gehörbildung) eines grundständigen Musikstudiums abgeschlossen. Kopien der entsprechenden Zeugnisse, Modulprüfungsbescheinigungen etc. sind dem Antrag beigefügt.
Achtung: ohne Vorlage dieser Dokumente kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Name, Vorname:

Bewerber-Nr.:

Ort, Datum: